

FAQs

zur Massentestung von Schulpersonal in Oberösterreich

INHALTSÜBERSICHT

Wann findet in Oberösterreich die Corona-Massentestung für Personal von Schulen statt?	3
Wie kann ich mich zum Test anmelden?	3
Dürfen sich Bedienstete, deren Wohnort in einem anderen Bundesland liegt als ihre Arbeitsstätte, aussuchen, in welchem Bundesland sie sich testen lassen?	3
Angenommen, ich möchte mich zu einem späteren Zeitpunkt testen lassen. Darf die Testung in einer der vorgesehenen Situationen auch während der Arbeitszeit erfolgen? Wird dies wie ein Arzttermin behandelt?	3
Wer kann an der Testaktion teilnehmen?	3
Dürfen private Bildungseinrichtungen mit Pädagog/inn/en an der Testung teilnehmen?	3
Werden auch Pädagog/inn/en an Erwachsenenbildungseinrichtungen getestet?	4
Können am Test auch Personen teilnehmen, die keine österreichische Sozialversicherungsnummer oder e-Card haben?	4
Was ist, wenn man schon vorher privat bei einer Teststraße getestet wurde? Soll man sich trotzdem testen lassen?	4
Wer darf nicht an der Testaktion teilnehmen?	4
Wie wird getestet?	4
Ist der Test verpflichtend?	5
Wieviel kostet der Test?	5
Was muss ich zum Test mitbringen?	5
Wie wird sichergestellt, dass es bei den Testvorgängen zu keinen unzumutbar langen Wartezeiten und insbesondere nicht zu gefährlichen Menschenansammlungen kommen kann?	5
Es gibt mehrere Antigentests. Welchen genau verwendet das Land Oberösterreich bei dieser Testaktion?	5
Ist der Test schmerzhaft?	5
Ist der Test sicher?	5
Wie lange dauert der Test? Kann es zu langen Wartezeiten kommen?	6
Bekomme ich eine Bestätigung, dass ich an der Testung teilgenommen habe!	6
Was passiert mit den Proben, die beim Test entnommen wurden?	6
Besteht ein Infektionsrisiko während der Durchführung des Tests?	6

Wird das Personal der Teststationen vorab getestet?	6
Wann und in welcher Form erhalte ich mein Testergebnis?	6
Kann ich zur Arbeit gehen, unmittelbar nachdem ich den Test durchgeführt habe?	6
Wenn ich negativ getestet werde, kann ich dann auf die Hygienemaßnahmen verzichten?	6
Mein Test ist positiv! Was passiert dann?.....	7
Wie informiere ich meine Schulleitung über das Testergebnis?	7
Bekommt der Arbeitgeber das Testergebnis automatisch übermittelt?	7
Bin ich dazu verpflichtet, meine Schulleitung darüber zu informieren, ob ich am Test teilgenommen habe?	7
Muss ich als Lehrkraft an der Schule eine FFP2 Maske tragen, wenn ich nicht an der Testung teilgenommen habe?	7
Müsste man nicht, um sicher zu sein, zweimal in einem Abstand von mehreren Tagen getestet werden?.....	7
Was bringt das Testen, wenn es nicht verpflichtend ist?	8
Warum sollten sich so viele Menschen wie möglich testen lassen?	8
Ist ein Abhol-/Fahrdienst für beeinträchtigte Menschen vorgesehen?	8

Wann findet in Oberösterreich die Corona-Massentestung für Personal von Schulen statt?

Die Massentestung für Personal von Schulen und KBBE findet in Oberösterreich am 05. und 06. Dezember statt. Es werden in jedem Bezirk Teststationen eingerichtet. Die Test-Standorte sind auf der Standortliste ausgewiesen.

Wie kann ich mich zum Test anmelden?

Sie können sich ab Mittwoch 2.12.2020, online unter [Screening in Österreich \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at) zu den Schnelltestungen in jenem Bundesland anmelden, in dem Sie sich testen lassen möchten.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, so können Sie im Einzelfall auch direkt zur Teststation kommen. Wir bitten aber weitestgehend die Online-Anmeldung zu nutzen, um Personenansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden.

Dürfen sich Bedienstete, deren Wohnort in einem anderen Bundesland liegt als ihre Arbeitsstätte, aussuchen, in welchem Bundesland sie sich testen lassen?

Grundsätzlich ist die Testung nahe dem eigenen Wohnort geplant, somit müssen Sie nicht das Bundesland ihrer Arbeitsstätte aufsuchen um sich testen zu lassen.

Angenommen, ich möchte mich zu einem späteren Zeitpunkt testen lassen. Darf die Testung in einer der vorgesehenen Situationen auch während der Arbeitszeit erfolgen? Wird dies wie ein Arzttermin behandelt?

Die Testung der Lehrer/innen sowie des sonstigen Personals an den Schulen erfolgt in den meisten Bundesländern am Samstag, den 5. und Sonntag, den 6. Dezember 2020. Lehrkräfte, denen im betreffenden Bundesland auch andere Testfenster zur Verfügung stehen, werden ersucht, einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit zu buchen. Dafür gibt es ausreichend Möglichkeit.

Wer kann an der Testaktion teilnehmen?

Die Testaktion richtet sich grundsätzlich an alle Beschäftigten in oö. Schulen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Oberösterreich (Landes- und Bundeslehrer, Verwaltungspersonal, Reinigungskräfte, Schulassistenten, Personal der Nachmittagsbetreuung, Freizeitpädagogen, pädagogische Fachkräfte).

Dürfen private Bildungseinrichtungen mit Pädagog/inn/en an der Testung teilnehmen?

Ja, wenn diese Bildungseinrichtungen durch den Bund gefördert werden. Ist das nicht der Fall, können die Pädagog/inn/en dieser Schulen an der allgemeinen Massentestung teilnehmen.

Werden auch Pädagog/inn/en an Erwachsenenbildungseinrichtungen getestet?

Die geplanten österreichweiten Massentestungen umfassen die gesamte österreichische Bevölkerung. Alle Lehrpersonen der Erwachsenenbildung sind eingeladen, an diesen Testungen teilzunehmen.

Können am Test auch Personen teilnehmen, die keine österreichische Sozialversicherungsnummer oder e-Card haben?

Die Testaktion richtet sich an alle Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in Oberösterreich haben oder sich aus Arbeits- und Studiengründen in Oberösterreich aufhalten.

Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer oder e-Card haben, können Sie trotzdem an der Testung teilnehmen.

Was ist, wenn man schon vorher privat bei einer Teststraße getestet wurde? Soll man sich trotzdem testen lassen?

Die Teilnahme an der Testung wird dennoch empfohlen, auch, um ein möglichst flächendeckendes Bild über den Infektionsstand zu erlangen.

Wer darf nicht an der Testaktion teilnehmen?

Folgende Personen werden NICHT getestet:

- Personen, die Symptome haben, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (in diesem Fall bitte den Hausarzt oder die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren),
- Personen, die sich aus einem anderen Grund im häuslichen Krankenstand befinden,
- Personen, die in den letzten drei Monaten wegen einer SARS-CoV-2-Positivtestung in behördlicher Absonderung waren,
- Personen, die zurzeit in Quarantäne, Isolation oder in häuslicher Absonderung sind
- Personen, die schon für einen anderweitigen behördlichen Termin für einen Test vorgemerkt sind

Wie wird getestet?

Es wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Das ist ein Nasen-Rachen-Abstrich, der das Vorhandensein des Virus nachweisen kann und innerhalb weniger Minuten ein Ergebnis liefert. Der Test ist sicher und läuft in der Regel völlig schmerzfrei ab.

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Testungsmöglichkeiten stehen auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Sie macht aber nur dann Sinn, wenn sich möglichst viele daran beteiligen. Ein Nasen-Rachen-Abstrich ist vielleicht unangenehm, er bringt jedoch Sicherheit über den aktuellen persönlichen Infektionsstatus.

Wieviel kostet der Test?

Der Test ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Was muss ich zum Test mitbringen?

Bringen Sie am besten die e-Card und einen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass) mit. Wenn Sie keine e-Card haben, müssen Sie jedenfalls einen Lichtbildausweis mitnehmen.

Wie wird sichergestellt, dass es bei den Testvorgängen zu keinen unzumutbar langen Wartezeiten und insbesondere nicht zu gefährlichen Menschenansammlungen kommen kann?

Die Teststationen sind so angelegt, dass Eingang und Ausgang voneinander getrennt sind.

Freiwillige Helfer/innen achten darauf, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt.

Durch die Onlineregistrierung zuhause können Sie persönlich dazu beitragen, Menschenansammlungen und Wartezeiten weitestgehend zu vermeiden.

Es gibt mehrere Antigentests. Welchen genau verwendet das Land Oberösterreich bei dieser Testaktion?

Es kommen Antigen-Tests der Firmen Roche und Siemens zum Einsatz, welche für diesen Zweck durch den Bund beschafft wurden. Es wird ein Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt, wobei innerhalb weniger Minuten ein Ergebnis vorliegt. Der Test ist vergleichsweise sicher und läuft in der Regel schmerzfrei ab.

Ist der Test schmerzhaft?

Das Schmerzempfinden ist sehr subjektiv und wird von jedem/jeder unterschiedlich wahrgenommen. Der Abstrich erfolgt durch die Nase mit einem Wattestiel tupfer.

Ist der Test sicher?

Der Test birgt keinerlei Gefahr für die Gesundheit. Laut Herstellerangaben übertreffen die verwendeten Antigen-Tests die von der WHO und ECDC vorgegeben Mindeststandards bezüglich Leistungskriterien (Sensitivität und Spezifität).

Wie lange dauert der Test? Kann es zu langen Wartezeiten kommen?

Der Test dauert nur ein paar Minuten. Durch Ihre Online-Anmeldung können Sie lange Wartezeiten vermeiden.

Bekomme ich eine Bestätigung, dass ich an der Testung teilgenommen habe!

Nein, aber Sie können Ihr Testergebnis online abrufen.

Was passiert mit den Proben, die beim Test entnommen wurden?

Die Proben werden nach der Auswertung gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsorgt.

Besteht ein Infektionsrisiko während der Durchführung des Tests?

Im Bereich der Testungen werden umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten, um eine Infektion zu verhindern. Bitte helfen auch Sie mit: Tragen sie vor Ort stets einen Mund-Nasen-Schutz, desinfizieren Sie Ihre Hände und halten Sie mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen.

Wird das Personal der Teststationen vorab getestet?

Das in der Teststation mitarbeitende Personal wird vor Dienstbeginn getestet. Zusätzlich wird innerhalb des Testlokals genau auf die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienerichtlinien geachtet um sicherzustellen, dass es innerhalb des Testlokals keine Ansteckungen gibt.

Wann und in welcher Form erhalte ich mein Testergebnis?

Die Auswertung eines Antigen-Schnelltests dauert ca. 20 Minuten. Ihr Testergebnis erhalten Sie per E-Mail oder SMS so schnell als möglich, in der Regel aber innerhalb von 60 Minuten.

Kann ich zur Arbeit gehen, unmittelbar nachdem ich den Test durchgeführt habe?

Im Falle eines negativen Testergebnisses können Sie im Anschluss zur Arbeit gehen. Im Falle eines positiven Ergebnisses müssen Sie sich umgehend zuhause isolieren.

Wenn ich negativ getestet werde, kann ich dann auf die Hygienemaßnahmen verzichten?

Nein. Es ist wichtig auch weiterhin die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand halten, Hände desinfizieren, ausreichend lüften) zu befolgen.

Mein Test ist positiv! Was passiert dann?

Bei einem positiven Testergebnis werden Sie einer verpflichtenden PCR-Testung zugewiesen. Bis zum Ergebnis der PCR-Testung müssen Sie sich in häusliche Quarantäne begeben (ein Infoblatt über die weitere Vorgehensweise erhalten Sie direkt von einem Behördenvertreter bei der Teststation).

Wie informiere ich meine Schulleitung über das Testergebnis?

Die Lehrperson ist verpflichtet nach Kenntnis eines positiven Testergebnisses die Schulleitung unmittelbar danach darüber in Kenntnis zu setzen. Mit dem positiven Befund ist eine Gefährdung verbunden und der Dienstgeber muss in die Lage versetzt werden, Schutzmaßnahmen treffen zu können. Die Meldung ist sehr wichtig, da die Schulleitung Ersatz für die Lehrperson organisieren bzw. weitere Schutzmaßnahmen treffen muss. Ein negatives Ergebnis muss der Schulleitung nicht bekanntgegeben werden.

Bekommt der Arbeitgeber das Testergebnis automatisch übermittelt?

Nein. Über das Testergebnis wird ausschließlich die getestete Person informiert. Bei einem positiven Ergebnis ist der Arbeitgeber durch die Testperson darüber zu informieren. Das Bildungsministerium oder die Bildungsdirektionen haben auf diese Daten keinen Zugriff.

Bin ich dazu verpflichtet, meine Schulleitung darüber zu informieren, ob ich am Test teilgenommen habe?

Um die größtmögliche Wirksamkeit dieser Maßnahme sicherzustellen, ist eine breite Teilnahme an den Testungen notwendig, genauso wie die offene Kommunikation darüber. Dies garantiert einen möglichst sicheren Schulstart. Allerdings basiert die Teilnahme auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und eine Teilnahmebestätigung muss nicht übermittelt werden.

Muss ich als Lehrkraft an der Schule eine FFP2 Maske tragen, wenn ich nicht an der Testung teilgenommen habe?

Unabhängig von der Teilnahme am Test empfiehlt das BMBWF Lehrkräften das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, und wurden auch bereits rund 6 Mio. FFP2-Masken an die Schulen geliefert. Eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske gibt es derzeit jedoch nicht.

Müsste man nicht, um sicher zu sein, zweimal in einem Abstand von mehreren Tagen getestet werden?

Es wird nur ein Test gemacht. Es stimmt, dass das nur eine Momentaufnahme ist. Trotzdem kann man damit viele positive Fälle ausfindig machen und durch die sofortige Isolation die Infektionskette unterbrechen. Dadurch werden weitere Infektionen bestmöglich vermieden.

Was bringt das Testen, wenn es nicht verpflichtend ist?

Der sogenannte „R-Wert“ (Reproduktionswert; dieser sagt aus, wie viele Personen eine positiv getestete Person im Durchschnitt ansteckt) wird deutlich reduziert und somit auch die Verbreitung des Virus. So können die Einschränkungsmaßnahmen schneller wieder aufgehoben werden und die Krankenanstalten und Intensivstationen werden in weiterer Folge entlastet.

Wichtig ist aber, weiterhin alle Sicherheitsmaßnahmen (Tragen Mund-Nasenschutz, Abstand halten, Händedesinfektion) einzuhalten.

Warum sollten sich so viele Menschen wie möglich testen lassen?

Durch diese breite Testung können infizierte Personen, die keine Symptome aufweisen und daher unwissentlich ansteckend sind, isoliert werden.

Mit dem Test wissen Sie über Ihren aktuellen Gesundheitszustand Bescheid und tragen damit wesentlich zum Schutz der Gesundheit Ihrer nächsten Angehörigen und Mitmenschen bei. Wichtig ist aber, weiterhin alle Sicherheits- und Hygieneregeln (z.B. Tragen Mund-Nasen-Schutz, Abstand halten, Händedesinfektion, Niesetikette, ...) einzuhalten.

Ist ein Abhol-/Fahrdienst für beeinträchtigte Menschen vorgesehen?

Es ist leider nicht möglich, einen Abhol-/Fahrdienst für Menschen mit Einschränkungen zu organisieren. Bitte organisieren Sie sich selbständig einen Transport.